

Vorlagennummer: 2025/303
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Radverkehrsrichtlinie Landkreis Lüneburg: Verteilung der Haushaltsmittel 2. Stichtag 2025

Federführung: Klimaschutz/ Kreisentwicklung/ Wirtschaft
Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Mobilität (Kenntnisnahme)	13.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	01.12.2025	N

Beschlussvorschlag:

Die für die Umsetzung des Förderprogramms „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2025 (2. Stichtag 2025) werden wie folgt verteilt:

	Antragsteller	Vorhaben	Gesamtkosten	Beantragter Zuschuss	Förderung LK
1	Gemeinde Adendorf	StadtRad Station	15.000 EUR	7.500 EUR	7.500 EUR
				GESAMT	7.500 EUR

Sachverhalt:

Zum Stichtag am 15.09.2025 lag der Kreisverwaltung ein Antrag fristgerecht vor.

Nr. 1

Die Gemeinde Adendorf plant die Errichtung einer neuen StadtRad Station in der Gemeinde. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 15.000 EUR. Die neue Station verbessert die Erreichbarkeit in der Gemeinde Adendorf. Das Netz der StadtRad Stationen im Landkreis Lüneburg wächst somit weiter an.

In Stadt und Landkreis Lüneburg nutzen insgesamt rund 9.500 Kunden die roten Fahrräder des StadtRad.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 7.500 _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☒ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☒ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☐ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
++ Starke positive Klimawirkung!	Mobilität (++)
Begründung / Einordnung / Alternativen Prüfung:	

Anlage/n

1 - Antrag StadtRad Adendorf (öffentlich)

Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 041 31/ 26 1374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

für den Landkreis Lüneburg

Antragsdatum:

Informationen zum Antragsteller/ -in

Name	Gemeinde Adendorf		
Anschrift:	Rathausplatz 14, 21365 Adendorf		
Telefon:	04131 5805-42	E-Mail:	thore.loefjohann@adendorf.de

Geplantes Vorhaben:

Stadt R+D-Station Adendorf

Projektkurzbeschreibung

1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

01.01.2026 bis 31.12.2026

2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Zum Erhalt der Adendorfer StadtRAD-Station
bedarf es einer Förderung, um die massiv
angestiegenen Kosten zu senken.

3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

15.000 €

4. Finanzierung

Kosten gesamt:	15.000 €
Eigenanteil: Abschwell: / bei Förderung	15.000 € / 7.500 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	/
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	7.500 €

Eigenmittel

☒ Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

☒ nein

☐ ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 7.500 EUR.

Beigefügte Projektanlagen:

- ☐ Erklärung Baulastträgerschaft
- ☐ Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- ☐ Gremienbeschluss
- ☐ Darstellung der Barrierefreiheit
- ☐ Finanzierungsplan
- ☐ Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

12.05.25 T. Lüpfemann
Datum, Unterschrift